

## Informationsvorlage Nr. I-059/2020

**Einreicher:**

Dezernat 6/Amt 66

**Gegenstand:**

Umsetzung der Fördermittel aus Zuweisungen für Straßenbaulasten und für Instandsetzung, Erneuerung und Erstellung von in kommunaler Baulast befindlichen Straßen und Radwege-Jahr 2021

zur Kenntnis an	Sitzungstermine	Status öffentlich/ nicht öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	19.01.2021	öffentlich

An der Erarbeitung der Vorlage wurden beteiligt:


*Michael Stötzer*

Unterschrift

## **Sachverhalt:**

### **Umsetzung der Zuweisungen für Straßenbaulasten und für Instandsetzung, Erneuerung und Erstellung von in kommunaler Baulast befindlichen Straßen und Radwege**

#### **1. Inhalt**

Ab dem Jahr 2020 wurde die aus der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr für die Förderung von Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Baulastträger (RL KStB-Teil B) ausgezahlte jährliche pauschale Zuwendung in Zuweisungen für Straßenbaulasten und für Instandsetzung, Erneuerung und Erstellung von in kommunaler Baulast befindlichen Radweg (FAG-Mittel) übergeleitet.

Der Zuwendungsbescheid wird als zweckgebundener Festbetrag gewährt.

Aus den Erfahrungen bei der Umsetzung der Maßnahmen in den vergangenen Jahren hat es sich bewährt, eine größere Anzahl von Maßnahmen vorzubereiten.

Im Jahr 2020 wurde der Festsetzungsbescheid am 07.02.2020 mit einem Festbetrag in Höhe von 1.647.474 € ausgestellt.

Es ist derzeit davon auszugehen, dass die pauschale Zuwendung analog den Vorjahren (Jahr 2017: 1.624.522 €, Jahr 2018: 1.639.403 €, Jahr 2019: 1.654.323 €) ausfallen wird.

#### **2. Maßnahmenliste**

Die in der Anlage 2 aufgeführten Maßnahmen wurden bereits im Rahmen der Tiefbaukoordinierung mit den Versorgungsunternehmen abgestimmt. Die Möglichkeit der Umsetzung im Jahr 2021 ist dadurch gewährleistet. Des Weiteren wurden Maßnahmen aus der laufenden Unterhaltung berücksichtigt.

Teilweise handelt es sich dabei um mit der Vorlage I-057/2019 vorgestellten, im Jahr 2020 nicht realisierbaren Maßnahmen. Diese wurden in der Anlage 2 gekennzeichnet. Für alle anderen Maßnahmen wurde mit der Planung im 2020 begonnen. Maßnahmen die im Jahr 2021 aus Budgetgründen nicht umgesetzt werden können, verschieben sich automatisch in das darauffolgende Jahr.

## **Anlagenverzeichnis**

Anlage 2      Maßnahmenliste